

---

Frank Peters

## Orientierungshilfen im freien Feld Deutschschweizerische Variationen zum Verhältnis von Tradition und Erneuerung<sup>1</sup>

Dr. Frank Peters ist Vikar in Essen-Altstadt.

Wie viel Freiheit lässt eine einheitliche Agende der liturgischen Kreativität? Diese Frage treibt die aus der altpreußischen Union hervorgegangenen unierten deutschen Kirchen seit ihrer Entstehung um. Dabei schlägt die Auseinandersetzung heutzutage bei Weitem nicht mehr so hohe Wellen wie der Agendenstreit des 19. Jahrhunderts, als der preußische König Friedrich Wilhelm III. 1822 mit einer gemeinsamen Agende die Einheit seiner (protestantischen) Untertanen besiegeln wollte und bei diesen damit auf teilweise erbitterten Widerstand stieß. Das im Jahr 2000 eingeführte Evangelische Gottesdienstbuch verlegte sich demgegenüber darauf, eine gemeinsame vierschrittige Grundstruktur zu definieren, die nicht nur Raum für die beiden klassischen Gottesdienstformen der lutherischen Messe und des sog. reformierten Predigtgottesdienstes<sup>2</sup>, sondern auch für die immer zahlreicher werdenden alternativen „Zweitgottesdienste“ lassen will.

Einen „Agendenzwang“ wie die meisten deutschen evangelischen Landeskirchen kannten und kennen die reformierten Kirchen der deutschsprachigen Schweiz nicht – und sind darauf durchaus stolz. Gleichwohl wird dort in den letzten Jahren und Jahrzehnten die Frage des Verhältnisses von Einheit und Vielfalt nicht weniger leidenschaftlich diskutiert, nur mit entgegengesetztem Vorzeichen: Wie viel Einheit braucht eine Kirche bei aller grundsätzlichen Freiheit *in liturgicis*? Als Beitrag zu dieser Diskussion versteht sich das bereits 2006 erschienene Buch **Der neue Gottesdienst** des Zürcher Liturgikers Ralph Kunz. Bei den meisten Kapiteln handelt es sich um den Wiederabdruck bereits erschienener Artikel des Autors zu unterschiedlichen liturgischen Themen (wie Buße, Eucharistie, Kirchenmu-

---

<sup>1</sup> Rezension von: Ralph Kunz, *Der neue Gottesdienst*. Ein Plädoyer für den liturgischen Wildwuchs, Zürich 2006; ders. / Andreas Marti / David Plüss (Hg.), *Reformierte Liturgik – kontrovers*, Zürich 2011.

<sup>2</sup> Genau betrachtet handelt es sich bei der Grundform II nicht um einen Nachfahren des oberdeutschen Predigtgottesdienstes, sondern um ein im 19. Jahrhundert geschaffenes Konstrukt, das als „Andere Form“ reformierte Gemeinden mit der Preußischen Agende versöhnen wollte.

sik, liturgische Ausbildung). Zum Einstieg widmet sich Kunz, der sich 2000 in Bonn über die Gottesdienstreform Huldrych Zwinglis habilitierte, aber der grundlegenden Frage eines gesunden Verhältnisses von „Wildwuchs“ und „Gewachsenem“, von liturgischer Erneuerung und Tradition. Dabei schlägt er sich keineswegs so eindeutig auf eine der beiden Seiten, wie es der Untertitel „Ein Plädoyer für den liturgischen Wildwuchs“ glauben machen könnte. Vielmehr erklärt er sich „davon überzeugt, dass das Gewachsene nicht gegen den Wildwuchs ausgespielt werden kann. Denn in dem, was gewachsen ist, lernen wir auf Spuren der Erneuerung zu achten, und indem wir Neues wagen, gewinnen wir Achtung vor dem, was unsere Vorfahren gewagt haben“ (8).

Insgesamt ist die Debatte um eine (einheitliche) liturgische Form in der schweizerischen Kirche relativ jung. Lange Zeit kam der Gottesdienst einer von Gebet und Gesang gerahmten Predigt gleich, so dass sich schon von daher die Frage nach einer agendarischen Vereinheitlichung nicht aufdrängte. Immerhin schon in den 1960er Jahren entstand die „Zürcher Liturgie“<sup>3</sup>, die sich nicht nur als Gegenstück, sondern geradezu als Vorläufer des deutschen „Strukturpapiers“ von 1974 präsentiert.<sup>4</sup> Die Zürcher Liturgie zeichnet die Dramaturgie des Gottesdienstes als Weg in fünf Schritten nach: Sammlung – Anbetung – Verkündigung – Fürbitte – Sendung. Im Unterschied zum Vierschritt des Evangelischen Gottesdienstbuches mit seinen beiden Hauptteilen „Verkündigung und Bekenntnis“ sowie „Abendmahl“ läuft dieses Modell damit auf die Predigt als alleinigen Höhepunkt zu und von dort wieder hinab. Gleichwohl sei mit diesem Modell kein neuer Gottesdienst geschaffen worden, „sondern eine Ordnung, die der evangelischen Gesinnung und dem ursprünglichen Sinn der reformierten Volksliturgie entsprechen sollte“ (21).

Wirkmächtig wurde dieser liturgische Entwurf mit seiner Aufnahme in das „Gesangbuch der Evangelisch-reformierten Kirchen der deutschsprachigen Schweiz“<sup>5</sup>. Dieses zeigt – analog zum deutschen Konzept der Erneuernden Agende und des Evangelischen Gottesdienstbuches – anhand von vier Bei-

---

<sup>3</sup> Vgl. dazu auch: Andreas Marti, Liturgie reformiert. Gottesdiensterneuerung und Musik in den evangelisch-reformierten Kirchen der deutschsprachigen Schweiz, in: Musik und Kirche 74 (2004) 4–11, URL: [http://www.liturgiekommission.ch/Dokumente/LiturgieCHref\\_AM.pdf](http://www.liturgiekommission.ch/Dokumente/LiturgieCHref_AM.pdf) (31.03.2012).

<sup>4</sup> Das „Strukturpapier“ wurde zur Grundlage der jüngsten agendarischen Reform in den meisten deutschen Landeskirchen, die zunächst die „Erneuerten Agende. Vorentwurf“ und schließlich das „Evangelische Gottesdienstbuch“ hervorbrachte.

<sup>5</sup> Zürich 1998, dort unter den Nummern 150–153 (S. 234–238).

spielmodellen, wie die fünf Phasen auf unterschiedliche Weise (als Predigt-, Tauf-, Buß- oder Abendmahlsgottesdienst) gefüllt werden können.<sup>6</sup> Für Kunz hängt dabei der Wert des Modells davon ab, ob und inwiefern die Gemeinde den so beschrittenen Weg tatsächlich versteht und bewusst nachvollzieht: „Der Höhepunkt ist die Anrede. In der dialogischen Rede wird die Gemeinde als Hörschaft angesprochen und – hoffentlich! – zum Denken angeregt. Nüchternheit, Einfachheit und Verständlichkeit sind die charakteristischen Merkmale dieses liturgischen Typus“ (22).

Das Fünf-Phasen-Modell zieht Kunz in der Folge als Basis für eine mögliche Typologisierung neuer Gottesdienstformen heran. Die in den vergangenen Jahrzehnten als „alternative Gottesdienste“ entstandenen Feiern legten den Akzent nämlich zumeist auf eine der fünf Phasen und könnten damit als Sammlungs-, Anbetungs-, Predigt-, Fürbitt- oder Segnungsgottesdienst beschrieben werden. Dabei ordnet der Autor die Kasualgottesdienste als „die ‚erfolgreichsten‘ Gottesdienste der Volkskirche“ mit einiger Berechtigung den Segnungsgottesdiensten zu. Zwar will Kunz mit seiner Systematik keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, erkennt aber in der sich diversifizierenden Gottesdienstlandschaft weniger Neukreationen als vielmehr „neue Kombinationen in der liturgischen Sinnküche“ (26).

Einen anregenden Einblick in die (nicht nur!) in der Schweiz geführte liturgiewissenschaftliche Diskussion bietet ein weiterer Band, den Ralph Kunz im vergangenen Jahr zusammen mit seinen Berner Kollegen Andreas Marti und David Plüss unter dem Titel **Reformierte Liturgik – kontrovers** herausgegeben hat. Dafür haben die drei Liturgie- und Kirchenmusikwissenschaftler 21 Autor(inn)enpaare gebeten, sich über ein konkretes Thema, näherhin über ein Gegensatz-Paar, einen schriftlichen Schlagabtausch zu liefern. Exemplarisch sei die erste Diskussion zwischen Matthias Zeindler und Albrecht Grözinger über die Frage skizziert, ob der reformierte Gottesdienst denn „reformatorisch oder (post-)modern“ sei.<sup>7</sup>

In seinem Eröffnungsstatement zeichnet Zeindler den reformierten Gottesdienst der Anfangsjahre als nüchternen, ja geradezu kühlen Gegenentwurf zur spätmittelalterlichen Sinnenfreude. Nichts sollte das reformatorische Kernanliegen verdunkeln: den Menschen das Evangelium zu Gehör zu brin-

---

<sup>6</sup> Weiter entfaltet wird das Fünf-Schritt-Schema in der jüngst erschienen „Liturgie. Taschenausgabe“ (Zürich 2011). In deutlich handlicherem Format als das Evangelische Gottesdienstbuch oder die Reformierte Liturgie versammelt dieser praktische Band gebrauchsfertige Texte für Predigt-, Abendmahls- und Kasualgottesdienste.

<sup>7</sup> A. a. O., S. 11–30.

gen und nicht etwa vor Augen zu führen. In der an der Bibel orientierten Verkündigung als primär sprachlichem Vorgang handle zuallererst Gott am Menschen. Damit aber kann Zeidler in der (scheinbaren) Nüchternheit der frühen reformierten Liturgien ein umso größeres „Vertrauen in den Reichtum des verkündigenden (!) Wortes“ erkennen (17). Dieser historische Befund dürfe gleichwohl nicht zu einer dogmatischen Absage an jegliche Sinnhaftigkeit umgemünzt werden: „Wir sprechen [...] von einem Primat, nicht von einer Exklusivität der Sprache“ (18). Darum könne die „Auslegung und Aneignung des biblischen Textes [...] in vielerlei Gestalten geschehen: im diskursiven und im poetischen Wort, in Bild und Musik, in Gestus und Tanz“ (ebd.). Ja, kein Geringerer als Calvin habe die Bedeutung der Sakramente betont, durch die „Gott uns mit seiner Wahrheit als *ganze* Menschen ergreifen will. [...] Das reformierte Verständnis vom Abendmahl bedingt [...], dass die sinnliche Dimension in der Feier des Abendmahls tatsächlich zur Geltung kommt!“ (19). Das Abendmahl sei zudem – bei aller berechtigten Individualität – der „Ernstfall“ des Gemeinschaftsbezugs eines jeden Gottesdienstes: „Wer gemeinsam zum Abendmahl kommt, muss sich vorher versöhnen. Nur wer sich die Hand [zum Friedensgruß] reicht, kann mit dem andern Brot und Wein genießen“ (20).

In seiner postmodernen *relecture* des reformierten Gottesdienstes kann Albrecht Grözinger seinem Gesprächspartner größtenteils zustimmen. Die beiden Attribute „reformatorisch“ und „postmodern“ seien schließlich kein Gegensatz, sondern könnten sich gegenseitig beleuchten und erhellen. Gegen Zeidler betont Grözinger allerdings, dass sich Inhalt und Form – auch für die Reformatoren – nicht trennen ließen. Zwingli habe den Kirchengesang nicht abgelehnt, weil der den Inhalt der Form vorgezogen habe, sondern weil für ihn „die *Form* der unverständlichen Litaneien [...] der *Klarheit* des Evangeliums“ widersprochen habe (24). Liturgie dürfe und könne nicht formlos sein, sehr wohl aber müsse sie *transparent* sein: „für die Gottesgeschichte in all ihrer Vielfalt und in all ihrem Spannungsreichtum“ ebenso wie „in die individuellen Lebensgeschichten der Menschen hinein“ (ebd.). Der barmherzige Blick auf die oft gebrochenen Biographien lässt Grözinger zudem auf Distanz zu Zeidlers These gehen, der Abendmahlsempfang bedürfe notwendig der vorhergehenden gegenseitigen Versöhnung. Gerade die Postmoderne habe den Einzelnen befreit „von dem Dauerstress, ein starkes Subjekt sein zu müssen“ (25) – und damit seine Erlösungsbedürftigkeit noch unterstrichen. Gottesdienst sei von daher „der Ort, wo ich meine Versuche, mein eigenes Leben zu verstehen und zu entwerfen, vor Gott bringen kann“ (ebd.).

Einer solchen Versöhnung von reformatorischer Rechtfertigungslehre mit der postmodernen Ahnung von der Zerbrechlichkeit des Subjekts kann Zeindler in seiner Replik schwerlich widersprechen. Er erklärt sich mit Grözingers Versuch einverstanden, „postmoderne Perspektiven als eigentliche Weiterentwicklungen reformatorischen Ansätze zu interpretieren“ (27). Tatsächlich gehe es Reformation wie Postmoderne „zuallererst darum, unsere Lebensgeschichten gelten zu lassen“; Gottesdienst zu feiern bedeute daher nicht zuletzt „Einübung in einen achtsamen Blick“ (28). Gegenseitige Versöhnung sei mithin keine (überfordernde) Zugangsvoraussetzung zum Abendmahl; vielmehr wohne „jedem Abendmahl die Verheißung inne, dass wir durch die Erinnerung an die Tat Christi und durch die Bitte um das Kommen des Heiligen Geistes dazu bewegt werden, einander die Hand zu reichen“ (29).

Grözinger beschließt den Dialog mit einem letzten, entschiedenen Verweis auf die Bedeutung des Sichtbaren, der Ästhetik, der sich auch der Gottesdienst nicht entziehen könne und dürfe. Liturginnen und Liturgen seien – im Sinne des mittelalterlichen Kunst-Begriffs – wie die Baumeister der großen Kathedralen „Artisten“, die „wissen, dass alles auf ihr Können ankommt, aber das gelingende Ganze immer mehr ist als das, was sie ‚tun‘. Von solch bescheidenem und anspruchsvollem Artistentum lebt auch der Gottesdienst – reformatorisch und postmodern“ (30).

Dieses erste der 21 Streit-Gespräche des Sammelbands ist ein schönes Beispiel, wie sich (scheinbare) Gegensätze im aufmerksamen Aufeinander-Hören vielleicht nicht immer auflösen, wohl aber in ein fruchtbares Verhältnis zueinander bringen lassen. Der Band dokumentiert damit keineswegs Diskussionen aus dem Inneren eines eidgenössisch-reformierten Elfenbeinturms, sondern bietet lesenswerte Orientierungen für all jene, die die Frage eines gleichermaßen traditionsbewussten wie zeitgenössischen Gottesdienstes umtreibt.